

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Bundeseinheitliche Transparenz bei der Darstellung von migrationsbezogener Kriminalität zeitnah sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist von hoher politischer wie gesellschaftlicher Relevanz, dass sicherheitsrelevante Fehlentwicklungen in Teilen der Bevölkerung klar und deutlich artikuliert werden. Eine fehlende Bereitschaft oder die ungenügende Fähigkeit zur Integration bestimmter Bevölkerungsteile, einschließlich der Frage der Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, müssen durch die Polizei- und Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern offen gegenüber der Öffentlichkeit und ohne Verharmlosungen thematisiert werden können. Nur so wird es dem Staat und der Gesellschaft ermöglicht, rechtzeitig und angemessen politisch reagieren zu können. Als wesentlicher Punkt gehört dazu eine transparente polizeiliche Berichterstattung sowie eine genaue Aufschlüsselung der Tatverdächtigen und ihrer Herkunft. Im Interesse einer funktionierenden öffentlichen Sicherheit und Ordnung sollte es zu der Kernaufgabe von politischen Entscheidungsträgern gehören, hierfür schnellstmöglich bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine hohe Aktualität von gewonnenen und möglichst unverfälschten Daten ermöglicht ein frühzeitiges Verständnis des Problems und ein zielgerichtetes politisches Gegensteuern durch sozialpolitische und sicherheitspolitische Maßnahmen, um negative Entwicklungen bis hin zu Kontrollverlusten und Massenunruhen in Städten oder ganzen Gebieten vorzubeugen. Die derzeit systematische Ausweitung und Vereinheitlichung von Waffenverbotszonen, v. a. in Bezug auf Bahnhöfe im gesamten Bundesgebiet, ist ein deutliches Anzeichen für einen Kontrollverlust in Bezug auf die Innere Sicherheit und verdeutlicht den Ernst der Lage (vgl. Beschluss TOP 31 auf der 220. IMK-Sitzung vom 08.12.2023 bzgl. Waffenverbotszonen an Bahnhöfen, s. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Gesetzgeberische Maßnahmen zur Ausweitung von Messerverbotszonen auf Messer, unabhängig von ihrer Klinglänge, u. a. auch in Bezug auf bestimmte Straßen, Wege, Plätze und den gesamten Personenfernverkehr, sind ein weiterer Beleg für die weit fortgeschrittene Erosion der Inneren Sicherheit (vgl. dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems, BT-Drs. 20/12805, Seite 9 ff., 20).

Die Auswirkungen einer unkontrollierten Masseneinwanderung, insbesondere in Bezug auf die Innere Sicherheit, müssen endlich präziser dargestellt werden, um dem

öffentlichen Interesse daran gerecht zu werden. Die wahlberechtigte Bevölkerung, als Souverän und Hauptträger von diesbezüglichen Lasten, hat in dieser Angelegenheit das Recht, mitzubestimmen, ob ein bestimmter migrationspolitischer Kurs unterstützt werden soll oder nicht. Der Bedarf an Informationen und transparenter Aufbereitung in diesem Zusammenhang ist daher naturgemäß entsprechend hoch.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Zusammenarbeit mit den Ländern verbesserte Berichtsstandards, insbesondere im Hinblick auf eine transparente öffentliche Berichterstattung zu relevanten Erkenntnissen wie der Staatsangehörigkeit und einem etwaigen Migrationshintergrund von Tatverdächtigen oder Gruppen von Tatverdächtigen verbindlich festzulegen, sowie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wie auch das Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamts (BKA) bezüglich folgender Umsetzungsmaßnahmen zeitnah unter Beisteuerung und Anpassung der Datenerfassung der Länder in folgenden Punkten im Einzelnen zu überarbeiten:

- a) Für nichtdeutsche Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt der Tat in Deutschland wohnhaft sind, soll zukünftig eine eigene Tatverdächtigenbelastungszahl nach einer zuvor vereinbarten bundeseinheitlichen Berechnungsmethode ermittelt werden, also die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (vgl. zur Möglichkeit einer solchen Berechnung Berlin, www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/, Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – Kurzübersicht, S. 34; nach Kenntnis der Bundesregierung berechnen zudem Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) zu nichtdeutschen Tatverdächtigen nach deren landesspezifischen PKS-Richtlinien, BT-Drs. 20/11202, Nr. 6). In diesem Kontext sind Maßnahmen einzuleiten, um die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung endlich zu verbessern, indem beispielsweise die Einwohnermeldeämter zu entsprechenden Stichtagsmeldungen an das Ausländerzentralregister oder das Bundesamt für Statistik verpflichtet werden.
- b) Deutsche Tatverdächtige mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sind unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass in Deutschland im Jahr 2023 über 2,9 Millionen Menschen leben, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (www1.wdr.de/nachrichten/schnellere-einbuengerung-deutsche-staatsbuergerschaft-100.html), zukünftig in der PKS als Untergruppe auszuweisen. Die Erfassungsparameterfelder in den polizeilichen Meldesystemen sind dafür entsprechend anzupassen.
- c) Die zuständigen Polizeibehörden haben bei ihren polizeilichen Erfassungen und zur weiteren wissenschaftlichen Analyse von möglichen negativen Integrationsentwicklungen einen etwaigen Migrationshintergrund von deutschen Tatverdächtigen in der PKS aufzunehmen. In diesem Kontext wird auf die Migrationshintergrund-Definition des Statistischen Bundesamtes verwiesen: Danach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/-Glossar/migrationshintergrund.html).
- d) Zukünftige Pressemeldungen der Polizeibehörden zu deutschen Tatverdächtigen haben bundesweit einheitlich die in Abschnitt II Buchstabe b und c erfassten Feststellungen zu beinhalten oder sind gegebenenfalls nachträglich dem Ermittlungsstand entsprechend zu aktualisieren. Die Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie etwaige Angaben zu ihrem Aufenthaltsstatus sind im Rahmen

der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig mitzuteilen, soweit hierdurch nicht laufende Fahndungen gefährdet werden.

Berlin, den 28. Januar 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2023 lag der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei der polizeilich registrierten Kriminalität in Deutschland bei 41,1 Prozent. Damit ist der Anteil zum dritten Mal in Folge gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht – nur 2016 lag er ebenfalls über 40 Prozent.

Die Gewaltkriminalität erreichte mit 214.099 Fällen den höchsten Stand seit 15 Jahren. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 8,6 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt hier bei 41,5 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist dabei um 14,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Zuwanderer unter ihnen ist um 20,3 Prozent gestiegen. Während der Anteil der deutschen Tatverdächtigen bei Mord und Totschlag um 1,4 Prozent gesunken ist, ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum um ganze 10,2 Prozent gestiegen. Der Anteil der Zuwanderer unter diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg dabei um 14,8 Prozent (BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, S. 12 ff. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.html; www.bild.de/politik/inland/politik-inland/brisante-polizei-statistik-fast-jeder-zweite-tat-verdaechtige-ist-auslaender-87774356.bild.html).

Der Präsident des Bundeskriminalamtes erklärte jüngst auf die Frage, ob unter Deutschen mit Migrationshintergrund ein höherer Anteil an Straftätern zu verzeichnen sei als unter Deutschen ohne Migrationshintergrund: „Das können wir aus der PKS nicht ablesen, aber wir wissen es aus Forschungsergebnissen.“ Diese zeigten höhere „kriminogene Faktoren wie Bildung, Schulabschlüsse, Zugang zur Leistungsgesellschaft, Gewalterfahrung auch bei vielen Migrantengruppen“. Das bedeute, „dass Sie über mehrere Generationen auch eine höhere Kriminalitätsbelastung haben, wenn sich das nicht auswächst“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus250999842/Kriminalitaet-Diese-Nationalitaeten-sind-unter-auslaendischen-Tatverdaechtigen-am-haeufigsten.html).

Die Entwicklungen verdeutlichen in einer Gesamtschau, dass soziale Spannungen und eine mangelnde Integrationsfähigkeit und -bereitschaft innerhalb bestimmter Bevölkerungsteile zukünftig offener und vor allem umfassender im Hinblick auf Risiken analysiert und benannt werden müssen. Dafür müssen zuerst Maßstäbe für die Erfassung und öffentliche Lagebilddarstellung ausreichend bundeseinheitlich sichergestellt werden.

Die klare Benennung der Folgen unregulierter Migrationspolitik und offener Grenzen bedarf politischen Mutes, den die Mitglieder des Deutschen Bundestages endlich aufbringen sollten.

